

# Libanon

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1976)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# I. HILFSAKTIONEN

## Libanon

Im Berichtsjahr kam es zu einer Verstärkung der Kampf-tätigkeit im libanesischen Bürgerkrieg, die sich durch Strassen-kämpfe, wahllosen und heftigen Artilleriebeschuss (namentlich in Beirut und Tripoli) sowie durch teilweise schwere, aber örtlich begrenzte Zusammenstöße in der Provinz kennzeichnete. Diese Situation dauerte bis Oktober an, d.h. bis zum Einschreiten der Arabischen Abschreckungsstreitmacht (FAD), die den Kämpfen ein Ende setzte, ohne dadurch allerdings alle humanitären Probleme zu lösen.

Kennzeichnend für diesen Krieg waren ferner die vielen verschiedenen Milizen und bewaffneten Gruppen, wodurch die Einhaltung der humanitären Grundsätze oft ungewiss, ja sogar null und nichtig wurde. Dies kam in zahlreichen Geiselnahmen und Hinrichtungen ohne vorangegangenes Urteil zum Ausdruck, aber auch — und besonders während der ersten Monate des Jahres — in der Nichtbeachtung der Schutzzeichen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds.

Das IKRK sah sich daher vor eine Situation gestellt, wo die Natur selbst der Ereignisse es an der Durchführung seiner Mission hinderte; es bedurfte seiner ganzen Überzeugungskraft, um die Kombattanten der verschiedenen bewaffneten Gruppen zur Einhaltung der elementaren Grundsätze der Humanität zu bewegen.

Parallel zu dieser grundlegenden Aufgabe, die zahlreiche Schritte notwendig machte, traf das IKRK nach und nach auch die erforderlichen Massnahmen, um den Opfern aller Parteien ohne jegliche Diskriminierung Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Ausser seiner Delegation in Westbeirut eröffnete das IKRK daher Unterdelegationen in Jounieh, Tripoli und Baalbeck, um zu den verschiedenen Zonen und Konfliktparteien Zugang zu haben.

Es sei darauf hingewiesen, dass die gesamte Rotkreuzbewegung an dieser vom IKRK geleiteten Aktion beteiligt war; ihre Durchführung wäre ohne die dem IKRK von den nationalen Rotkreuzgesellschaften geleistete materielle, finanzielle und personelle Unterstützung nicht möglich gewesen.

Am Ende des Berichtsjahrs belief sich der Personalbestand des IKRK auf rund 60 Delegierte und Mitarbeiter, einschliesslich des von den nordischen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellten ärztlichen Personals (siehe S. ), wozu noch 120 im Einsatzgebiet angeworbene Angestellte kommen.

### Der Schutz

Aus den verschiedenen, weiter oben bereits dargelegten Gründen stiess das IKRK bei der Ausübung seiner Schutzmission auf zahlreiche Schwierigkeiten. Es entfaltete diese Schutz-tätigkeit einerseits gegenüber den gefangengenommenen Kombattanten und Zivilpersonen, andererseits gegenüber den inmitten einer feindlichen Umgebung lebenden Gemeinschaften.

**Die Gefangenen.** — Seit Beginn der Feindseligkeiten wurde das IKRK in zahlreichen Fällen bei den verantwortlichen politischen und militärischen Stellen vorstellig und erinnerte sie an ihre Verpflichtungen bezüglich der Behandlung von Gefangenen im Sinne der Genfer Abkommen.

Als Anfang Juni syrische Truppen nach dem Libanon kamen, unternahm das IKRK neue Schritte bei den syrischen Behörden und den betreffenden bewaffneten Gruppierungen.

Es erhielt von der Palästinensischen Befreiungsbewegung (OLP) und der Armee des Arabischen Libanons (ALA) die Genehmigung zum Besuch aller im Lauf der Kämpfe gefangengenommenen Angehörigen der syrischen Streitkräfte. So konnten die IKRK-Delegierten im Lauf von drei am 14., 16. und 21. Juni in Beirut und Saïda durchgeführten Besuchen 91 syrische Militärgefangene besuchen. Letztere wurden im Rahmen eines durch Vermittlung der Arabischen Liga geschlossenen Abkommens, das u.a. die Freilassung aller Gefangenen vorsieht, freigelassen und repatriert.

Am 14. August hatten die Delegierten in Antelias (einem östlichen Vorort von Beirut) Zugang zu zehn sich im Gewahrsam der Falangisten befindlichen Gefangenen, und damit begann das IKRK seine Besuche bei den sich in Händen der verschiedenen politischen Parteien und bewaffneten Gruppen im Libanon befindlichen libanesischen und palästinensischen Häftlingen. Zwischen Mitte August und Ende November wurden rund 120 von zehn verschiedenen Parteien inhaftierte Gefangene in zwölf Haftstätten besucht, die in der östlichen und westlichen Vorstadt Beiruts, in Antelias, in den Bergen von Chouf, in Saïda, Tripoli, Hasbaya sowie in Kleya im Süden des Landes lagen. Während dieser Zeit wurden die meisten dieser Gefangenen unter dem Schutz des IKRK oder infolge der von ihm unternommenen Schritte freigelassen.

Nachdem am 29. November in Beirut 34 von der einen oder anderen Seite festgehaltene Personen freigelassen wurden, erklärten sämtliche Milizen und Parteien, keine Gefangenen mehr zu haben, mit Ausnahme der libanesischen Streitkräfte in Kleya. Letztere hielten am Ende des Berichtsjahres noch vier Personen gefangen, die vom IKRK regelmässig besucht wurden und für deren Freilassung Schritte im Gange waren.

Im Anschluss an die auf den arabischen Gipfeltreffen von Riad und Kairo im Hinblick auf die Beendigung des Bürgerkriegs getroffenen Beschlüsse, intervenierte Ende Oktober eine Arabische Abschreckungsstreitmacht im Libanon. Bei ihren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens sah sie sich veranlasst, Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und namentlich Verhaftungen vorzunehmen.

Das IKRK unternahm Schritte auf höchster Ebene bei den libanesischen und syrischen Behörden, um die Anfragen der Familien der Verhafteten beantworten, letztere besuchen und seine herkömmliche Schutz-tätigkeit ausüben zu können. Bis zum Ende des Berichtsjahrs hatte das IKRK noch keine diesbezügliche Antwort erhalten.

**Enklaven von Minderheiten.** — Im März 1976 entsandte das IKRK zwei ambulante Ärzteteams, bestehend aus je einem Arzt, einer Krankenschwester und einem Delegierten, in die Gegen-



den von Bekaa und Akkar. Ihre Aufgabe bestand darin, den innerhalb einer feindlichen Umgebung isolierten mohammedanischen und christlichen Minderheiten durch regelmässige Besuche Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Zahl dieser Teams wurde später erhöht, und ihre Tätigkeit erstreckte sich nach und nach über das gesamte Gebiet des Landes. Sie bildeten dank der durch sie weitergeleiteten Nachrichten oft die einzige Verbindung zwischen den durch die Ereignisse getrennten Familien.

### **Medizinische Hilfe**

Die Verstärkung der Kämpfe hat die medizinische Infrastruktur des Libanons stark erschüttert; sie zerfiel trotz ihres hohen Niveaus nach und nach, besonders auf dem Lande, und

konnte den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr entsprechen.

Daher tauchten von Beginn des Berichtsjahrs an zwei grosse Probleme auf: Einerseits erreichten die Krankenhäuser oft die äusserste Grenze ihrer Möglichkeiten und konnten nicht immer die aufeinanderfolgenden Wellen von Verwundeten aufnehmen, die herbeiströmten; andererseits brachte die Verlangsamung und später die völlige Einstellung der Handelsbeziehungen mit dem Ausland sowie der Zusammenbruch der medizinischen Verwaltung eine nahezu vollständige Lähmung des Versorgungssystems für die Krankenhäuser und Ambulatorien mit sich.

**Das Feldlazarett.** — Um dem ersten der erwähnten Probleme zumindest teilweise zu begegnen, errichtete das IKRK in einer



in medizinischer Hinsicht besonders benachteiligten Zone ein Feldlazarett im Süden der Stadt Beirut.

Dieses am 13. Februar 1976 eingeweihte und vollständig für Kriegschirurgie ausgestattete Krankenhaus wurde dem IKRK von den Rotkreuzgesellschaften Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens zur Verfügung gestellt. Es war zunächst ganz in Zelten untergebracht. Als heftige Kämpfe auch in dem Stadtteil tobten, in dem das Lazarett stand, wurde Mitte Juni aus Sicherheitsgründen seine Verlegung in ein festes Gebäude in der Nähe der Delegation von Westbeirut notwendig. Von da an arbeitete es ununterbrochen unter höchstem Einsatz, was unter dem Gesichtspunkt der Zahl der Operationen einem chirurgischen Dienst von 150 Betten entsprach. Es wurde damit eines der wichtigsten Krankenhäuser im Westsektor. Die dort nacheinander tätigen und von den vorgenannten nordischen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellten Ärzte- und Chirurgeteams bestanden aus je rund 15 Ärzten und Krankenschwestern, abgesehen von rund 40 libanesischen und palästinensischen Angestellten.

Angesichts der Einstellung der Kämpfe beschloss das IKRK am 11. Dezember die Schliessung des Krankenhauses, wobei es jedoch die Einrichtungen an Ort und Stelle beliess, um es im Notfall jederzeit wieder einsetzen zu können.

Zwischen dem 13. Februar und dem 11. Dezember 1976 führten die Ärzte- und Chirurgeteams 635 grössere und 3 266 kleinere Operationen sowie 2 962 physiotherapeutische Behandlungen durch und verzeichneten 7 993 Krankentage. Abgesehen von den Kriegsverletzten wurden auch zahlreiche Kranke im Ambulatorium des Krankenhauses behandelt (24 436 Konsultationen wurden insgesamt erteilt), bei denen es sich meistens um Heimatvertriebene handelte.

**Die ambulanten Ärzteteams.** — Die beiden im März in die Gebiete von Bekaa und Akkar entsandten ambulanten Ärzteteams hatten fest umrissene Aufgaben: sie sollten die Ambulatorien in diesen Gebieten mit Medikamenten versorgen und den Kranken in den Dörfern ohne Ärzte medizinische Betreuung zuteil werden lassen.

Das im Gebiet von Akkar tätige Team konnte unter normalen Bedingungen arbeiten und begab sich täglich in andere Ortschaften. Das Team im Gebiet von Bekaa musste hingegen nach ein paar Wochen wieder zurückgezogen werden, weil die örtlichen Milizen das Schutzzeichen nicht beachteten, wodurch das Leben der Mitglieder des Ärzteteams in Gefahr war. Ende August konnte dieses Team seine Tätigkeit jedoch wieder aufnehmen.

**Die Versorgung der Krankenhäuser und Ambulatorien.** — Die meist von der Aussenwelt und damit von jeder Versorgungsmöglichkeit abgeschnittenen Krankenhäuser und Ambulatorien sahen sich einer Lage gegenüber, die angesichts des Zustroms von Verwundeten ihren vollen Einsatz erforderlich machte.

Zunächst versuchte das IKRK, diese Krankenhäuser zu unterstützen, indem es ihnen Medikamente und Material für den ersten dringenden Bedarf lieferte. So wurden drei medizinische

Ausschüsse gebildet, die die wichtigsten Krankenhäuser von Westbeirut, Ostbeirut und Tripoli gruppierten, um die Lieferung der Medikamente zu rationalisieren und eine bestmögliche Verteilung zwischen den verschiedenen Krankenanstalten zu gewährleisten.

In einer zweiten Phase galt es, die auf dem Lande bestehenden Strukturen neu zu beleben. Aus diesem Grunde bereisten die Arztdelegierten des IKRK das Land, besuchten die Ambulatorien und Erste-Hilfe-Posten und stellten deren Versorgung sicher. Diese Tätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verantwortlichen des Libanesischen Roten Kreuzes, des «Palästinensischen Roten Halbmonds» und von halböffentlichen und privaten humanitären Organisationen ausgeübt.

Am Ende des Berichtsjahrs wurde diese Tätigkeit noch von drei Teams (bestehend aus je einem Arzt und einer Krankenschwester), im ganzen Lande aufrechterhalten. Sie unterstanden einem mit der Koordinierung betrauten Arzt und waren von Beirut, Jounieh und Tripoli aus tätig. Der Gesamtwert der vom IKRK im Berichtsjahr gelieferten Medikamente und medizinischen Ausrüstung beläuft sich auf über 10,7 Millionen Schweizer Franken.

Durch die obengenannten medizinischen Ausschüsse war das IKRK an der Durchführung einer Impfkampagne beteiligt, für die die WHO (Weltgesundheitsorganisation) den Impfstoff zur Verfügung stellte.

Ein Sanitätsingenieur und ein Techniker dieser selben Organisation führten zusammen mit den Ärzteteams des IKRK in den von den Kämpfen am meisten betroffenen Gebieten des Landes Wasserkontrollen durch.

**Die Kriegsversehrten.** — Angesichts der grossen Zahl von Menschen, die durch Kriegsverletzungen Glieder verloren hatten, beschloss das IKRK, mehrere Projekte für die Wiedereingliederung zu errichten, die später von den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den Regierungen oder anderen interessierten Organisationen übernommen werden sollten. Zu diesem Zwecke entsandte es einen Prothesenfachmann, der im November und Dezember eine allgemeine Einschätzung der Lage auf diesem Gebiet vornahm. Er setzte ausserdem eine Prothesenwerkstatt in Beirut wieder in Gang, die bis Jahresende bereits mehrere Behinderte mit Prothesen versehen hatte.

Das IKRK überführte fünfundzwanzig junge Kriegsversehrte in einige europäische Länder (Bulgarien, UdSSR und Ungarn), die sich bereit erklärt hatten, sie zur Behandlung aufzunehmen.

**Tell al-Zaatar.** — Im Rahmen seiner Hilfsaktion zugunsten der Verwundeten unternahm das IKRK eine besonders gewagte Aktion. Mehrere Wochen lang war das Lager von Tell al-Zaatar in Beirut Mittelpunkt heftiger Kämpfe, die zahlreiche Opfer forderten. Die innerhalb des umzingelten Lagers befindlichen Verwundeten konnten in Ermangelung geeigneter Mittel jedoch nicht gepflegt werden. Sie konnten nur gerettet werden, wenn man sie evakuierte.

Aus diesem Grunde wurde das IKRK vom 5. Juli an sehr nachdrücklich bei den verschiedenen Konfliktparteien vorstellig

und beschwor sie, Waffenruhen zu schliessen, um diese Evakuierung zu ermöglichen.

Nach zahlreichen Schwierigkeiten und langen Verhandlungen fanden am 3., 4. und 6. August drei Aktionen statt. Geleitzüge, bestehend aus zwölf Lastwagen und Krankenwagen sowie einem Dutzend IKRK-Delegierten und rund 25 Rotkreuzhelfern der libanesischen Rotkreuzgesellschaft, konnten insgesamt 408 Verwundete evakuieren.

Bei der dritten Aktion kam es jedoch zu schweren Zwischenfällen, da es bei der Ankunft des IKRK-Geleitzugs unter der Zivilbevölkerung des Lagers zu einer Panik kam. Der Geleitzug wurde von ihr überschwemmt und Heckenschützen nahmen die auf ihren Bahnen liegenden Verwundeten zu ihrem Ziel.

Unter diesen Umständen beschloss das IKRK, die Evakuierung der Verwundeten einzustellen, und teilte den Parteien mit, die einzig wirklich humanitäre Lösung des Problems der Belagerten von Tell al-Zaatar liege in der Evakuierung der gesamten Zivilbevölkerung des Lagers.

Am 12. August fiel das Lager in die Hände der Belagerer, noch bevor die betroffenen Parteien eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen hatten. Den IKRK-Delegierten gelang es unter schwierigsten Umständen und auf improvisierte Weise, rund tausend Personen mit Lastwagen zu evakuieren, während mehrere Tausend anderer die Demarkationslinie mit eigenen Mitteln überquerten.

## Die Hilfsgüter

Im Mai war die Zahl der Heimatvertriebenen und sonstigen Kriegspopfer, die materielle Hilfe brauchten, auf 150 000 geschätzt worden; diese Zahl nahm von Juli an stark zu, nachdem es zwischen den Streitkräften an den sogen. «traditionellen» Fronten sowohl in Beirut und seinen Vororten als auch in den anderen Teilen des Landes zu erbitterten Kämpfen gekommen war.

Von den ersten Monaten des Berichtsjahrs an befasste sich das IKRK mit dem Los dieser Menschen und verteilte Hilfsgüter an sie. Im Oktober kamen von den erfassten 1 350 000 bedürftigen Personen 780 000, die von keiner sonstigen Organisation Hilfe erhielten, in den Genuss einer zusätzlichen Lebensmittelhilfe und erhielten ferner Decken, Kleidungsstücke und Küchengeräte.

**Die Nachschubprobleme.** — Man kann nicht von der IKRK-Aktion auf dem Gebiet der materiellen Hilfe sprechen, ohne die Probleme zu erwähnen, die sich sowohl auf der Ebene der Heranschaffung als auch des Empfangs und der Verteilung der Hilfsgüter stellten.

Während des ersten Quartals des Berichtsjahrs stellte die Beförderung kaum ein Problem dar, da die Stadt Beirut regelmässig angefliegen wurde. Zustellung und Verteilung der Hilfsgüter stiessen jedoch schon bald auf das Hindernis der Beirut in zwei Teile schneidenden Front.

So war es Mitte März bereits unmöglich geworden, den östlichen Sektor der Stadt von der in Händen der palästinensisch-progressiven Koalition befindlichen Zone aus zu versorgen, in der sich der Flughafen befand. Das IKRK eröffnete damals eine Unterdelegation in Jounieh und beschloss, Zypern als Nachschubbasis zu verwenden, um auf dem Seeweg die für den in Händen der konservativen Kräfte befindlichen Sektor bestimmten Hilfsgüter zu transportieren. Am 31. März verliess eine erste Sendung, bestehend aus 11 Tonnen Ärztematerial, Limassol mit Ziel Jounieh.

Von da an erfolgten die Hilfsgütersendungen auf dem Luftweg nach Beirut und auf dem Seeweg nach Jounieh. Die in Tripoli eröffnete Unterdelegation wurde von Syrien aus versorgt.

Die Schliessung des Beiruter Flughafens Anfang Juni zwang das IKRK zur Aufnahme von Gesprächen, um von allen betroffenen Parteien die Genehmigung zu erhalten, mit seinem eigenen zu diesem Zweck gecharterten und mit dem Rotkreuzzeichen versehenen Flugzeug zu landen. Diese Maschine vom Typ DC-6 führte am 22. Juni ihren ersten Flug von Larnaca nach Beirut durch, wobei sie 10 Tonnen Medikamente transportierte. Bis zum 12. August fanden so 40 Flüge statt, dank denen rund 420 Tonnen Sanitätsmaterial und Lebensmittel nach Beirut geflogen werden konnten.

Während des gleichen Zeitraums erfolgten 13 Sendungen auf dem Seeweg mit Ziel Jounieh und eine mit Ziel Tripoli, von insgesamt 323 Tonnen Hilfsgütern.

Da die Mindestsicherheitsbedingungen nicht mehr erfüllt waren, musste das IKRK seine Flüge am 12. August einstellen. Der Transport der Hilfsgüter wurde danach auf dem Seeweg fortgesetzt, nachdem das IKRK ein Schiff, die «Kalliopi», gechartert hatte. Dieses unter der Rotkreuzfahne segelnde und in Limassol liegende Schiff fuhr am 23. August zum ersten Mal in den Hafen von Jounieh ein und verkehrte von da an ständig zwischen Zypern und den Häfen von Tripoli, Jounieh, Tyr und vom 24. Dezember an auch Beirut. Bis Ende des Berichtsjahrs hatte die «Kalliopi» 13 Fahrten gemacht und insgesamt 3 988 Tonnen Hilfsgüter des IKRK nach dem Libanon geschafft.

Das IKRK als einzige Organisation mit Zugang zum gesamten libanesischen Staatsgebiet hat die humanitäre Hilfe der internationalen Gemeinschaft vermittelt, die für sämtliche Opfer im Libanon bestimmt war.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1976 beförderte das IKRK 5 378 Tonnen Hilfsgüter in dieses Land — d.h. 540 Tonnen Medikamente und medizinisches Material, 4 308 Tonnen Lebensmittel und 530 Decken, Kleidungsstücke u.ä. — im Werte von 20,4 Millionen Schweizer Franken.



Am Ende des Berichtsjahrs waren 20 IKRK-Delegierte, denen Ortskräfte zur Seite standen, mit dem Empfang und der Verteilung dieser Hilfsgüter betraut. Das Libanesisches Rote Kreuz und der «Palästinensische Rote Halbmond» unterstützten diese Arbeit.

### **Nachforschung nach Vermissten**

Im ersten Halbjahr 1976 bestand die Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes vor allem darin, eine Verbindung zwischen den libanesischen Familien und ihren Angehörigen im Ausland herzustellen. Der durch den Krieg verursachte Exodus von Tausenden von Menschen gab Anlass zu zahlreichen Anfragen.

Später, als die Kämpfe sich verstärkten und es immer schwieriger wurde, die Demarkationslinien zu überqueren, kamen die Anfragen nach dem Verbleib von Angehörigen aus den verschiedenen Gebieten des Libanons selbst. Das IKRK war somit gezwungen, die bestehenden Einrichtungen zu verstärken und Fachleute des Zentralen Suchdienstes in Genf in den Libanon zu entsenden. Eine Beschreibung der diesbezüglichen Tätigkeit findet sich auf S. 34 dieses Berichts. Insgesamt

22 770 Mitteilungen wurden weitergeleitet und 17 800 Nachforschungen eingeleitet.

Im Rahmen der Familienzusammenführungen überführte das IKRK 64 Personen von einer Zone in die andere, d.h. Verwundete und Kranke, die zu einer der folgenden Gruppen gehörten: Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, schwangere Frauen und ältere Leute von über sechzig.

### **Die Finanzierung der Aktion**

Die IKRK-Aktion im Libanon wäre ohne das Vertrauen, das ihm zahlreiche Regierungen, nationale Rotkreuzgesellschaften, internationale Organisationen und Einzelpersonen entgegenbrachten, und ohne ihre beachtliche materielle Unterstützung nicht möglich gewesen.

Am Ende des Berichtsjahrs beliefen sich die aufgrund der beiden diesbezüglichen Aufrufe des IKRK vom 24. Mai und 8. Oktober eingegangenen Barspenden auf nahezu 30 Millionen Schweizer Franken, die Sachspenden auf 24 Millionen und die Dienstleistungen (wie unentgeltliche Transporte oder die Übernahme der Kosten für die von den nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Ärzteteams) auf 1,3 Millionen. Die Liste der Geldspender erscheint auf S. 64 dieses Berichts.

### **Liste all jener, die die Hilfsaktion des IKRK im Libanon im Jahre 1976 durch Sachspenden unterstützten:**

#### **Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften**

**Afghanistan, Ägypten, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Indien, Italien, Kuwait, Libyen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.**

#### **Regierungen**

**Australien, Belgien, Irak, Norwegen, Qatar, Schweiz, Vereinigte Staaten.**

#### **Verschiedene**

**29 Organisationen, darunter Caritas, der Weltkirchenrat, die EWG, das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen, OXFAM, die Weltgesundheitsorganisation, der «Save the Children Fund», die «Seven Days' Adventist World Service», die UIPE, der UNICEF, die UNRWA sowie die Zivilbevölkerung von Zisjordanien, verschiedene palästinensische Vereinigungen und die Privatindustrie.**